



Alphütten - Vermietung

Bedingungen

Grundsätzliches	- Miete nur für den Eigengebrauch möglich - Innerhalb des gleichen Haushaltes gilt nur eine Anmeldung
Mieterpriorität	1. Ortsbürgerinnen/Ortsbürger mit Wohnsitz innerhalb der politischen Gemeinde Schänis 2. Ortsbürgerinnen/Ortsbürger mit Wohnsitz ausserhalb der politischen Gemeinde Schänis 3. Weitere Interessentinnen und Interessenten
Mietbeginn	- jeweils per 1. Mai - nächster Mietbeginn: 1. Mai 2011
Mietdauer	4 Jahre (Obere Steinegg: wenn Eigenbedarf nur 1 Jahr)
Fortsetzung der Miete	Nur möglich, wenn keine Interessenten vorhanden
Wiederwahl	Frühestens nach 8 Jahren möglich (nach zwei Auslosungen)
Mietzins (jährlich) (Stand 1.5.2007)	- Alphütte Untere Steinegg Fr. 600.— - Alphütte Unterschössli Fr. 1'000.— - Alphütte Obere Steinegg Fr. 1'000.—
Untervermietung	Nicht erlaubt
Spezielle Bedingungen	- Alphütten können während den Werktagen von den Mitgliedern des Ortsverwaltungsrates und vom Alpirten benützt werden - Alphütte Obere Steinegg ist offen zu halten (v.a. im Winter) - Verbrauchter Holzvorrat ist bei Beendigung des Mietverhältnisses wieder zu ersetzen - Übernahme des Mähens rund um den Wohnbereich der Alphütte durch die Mietenden

